

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 06.11.2015		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 151/15	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Rechnungsprüfungsausschuss				17.11.2015		
Hauptausschuss				07.12.2015		
Gemeindevertretung				17.12.2015		
Betreff: Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Kleinmachnow - Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten						
Beschlussvorschlag: Dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Michael Grubert, wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiterin		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf hat die Gemeindevertretung bei Beschlussfassung zum jeweiligen Jahresabschluss der Gemeinde in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr zu entscheiden.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Der Beschluss über die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht nehmen kann.

Der Beschluss über die Entlastung ist der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.